

Bekanntmachung nach Art. 5 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Trostberg, 10. Februar 2025

8. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 3. bis einschließlich 7. Februar 2025 wurden insgesamt 7.217 Stückaktien der Alzchem Group AG im Rahmen des am 29. November 2024 angekündigten Aktienrückkaufprogramms erworben. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Rückkaufs bislang erworbenen Aktien beträgt damit **61.838** Stück. Der Erwerb erfolgte durch ein von der Alzchem Group AG beauftragtes Kreditinstitut über die Börse (XETRA).

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen (exkl. Erwerbsnebenkosten), jeweils pro Tag, betrugen:

Handelsdatum	Gesamtzahl der Aktien	Gewichteter Durch- schnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
03.02.2025	3.152	63,5861	200.423,40
04.02.2025	5	63,4000	317,00
05.02.2025	-	-	-
06.02.2025	1.246	63,5445	79.176,40
07.02.2025	2.814	63,6000	178.970,40
Gesamt	7.217	63,5842	458.887,20

Diese Informationen sowie die detaillierten Informationen über die einzelnen mit dem Rückkaufprogramm zusammenhängenden täglichen Geschäfte werden gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 auch auf der Website der Gesellschaft unter https://www.alzchem.com/de/investor-relations/aktie/#c18431 veröffentlicht.

Alzchem Group AG
- Vorstand -